

Nicht gegen Basels Jugend

Zwei klare Entscheide gegen Basels Jugend; BaZ 9. 2. 09

Die beiden Abstimmungsvorlagen können nicht gleichgesetzt werden: In einem Fall geht es um die Wegweisung von Kriminellen (nicht nur Jugendlichen!) und im anderen um eine Wahlrechtsfrage Jugendlicher, die mit kriminellen Machenschaften rein gar nichts zu tun hat. Auch ist die Interpretation, dass dies mit einem «negativen Bild der Jugendlichen bei der älteren Generation» zu tun habe, falsch, da die Jugendlichen viele Möglichkeiten haben, sich politisch zu betätigen, und dies auch in der Gesellschaft geschätzt wird. Die BaZ schreibt zu Recht, dass die Wegweisung ein «notwendiges Übel» sei – und die Lust auf eine politische Mitbestimmung an der Urne von unter 18-Jährigen wurde auch in einer BaZ-Umfrage von einer Mehrheit negativ beurteilt. Die äusserst klare Mehrheit von über 70 Prozent Stimmen für eine Wegweisung und gegen ein Wahlrecht unter 18 Jahren sind somit unabhängig voneinander begründbar. **Heiner Vischer, Grossrat, Basel**